

# Pressemitteilung

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

München 11.03.2019



## Datensicherheit (Datenschutz) bei der Telematikinfrastruktur (TI) nicht gewährleistet ?

Ärzte, Zahnärzte sollen sich bis Mitte 2019 staatlich angeordnet an die sog. Telematik Infrastruktur (TI) anschliessen. Wer bis Ende März 2019 die notwendigen Komponenten wie z.B. Konnektoren nicht bestellt, dem drohen ggf. Honorarkürzungen durch KVen und KZVen, die dann schlussendlich wohl bei den Krankenkassen landen.

Allerdings herrscht rund um TI große Verunsicherung bei Ärzten, Zahnärzten und deren Patienten, denn der Datenschutz, die Datensicherheit für die sensiblen Gesundheitsdaten der Patienten ist wohl bei deren Eingabe in den Arzt- und Zahnarztpraxen im Rahmen dieser TI in den sog. „VPN-Tunnel“ nicht wirklich gewährleistet. Letztlich verstösst die TI wohl in eklatanter Weise gegen die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Mit einer künftigen Ablage aller intimen und sensiblen Gesundheitsdaten auf zentralen Servern gehören ärztliche Schweigepflicht / Arztgeheimnis dann der Vergangenheit an. Den Patienten wird damit die Verfügungsgewalt über ihre Gesundheitsdaten komplett entzogen und es wird ihnen als potentiell Geschädigte nicht einmal Widerspruchsrecht eingeräumt.

Nutzen der TI –Fehlanzeige !

Nutznießer dieser gewaltigsten Datensammelwut der Nachkriegszeit können wohl die IT-Industrie, z.B. die Bertelsmann Stiftung, Versicherungen und künftige Regierungen sein. Einer Klassifizierung der Menschen nach Gesundheitszustand ist damit ggf. Tür und Tor geöffnet.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat sehr viel Verständnis dafür, dass sich bisher nur recht wenige Zahnärzte etc. (man spricht von ca. 20 %) bei der TI anschliessen haben lassen. Verantwortungsbewusste Ärzte, Zahnärzte etc. sind ihren Patienten und deren Interessen verpflichtet und der ärztlichen Schweigepflicht verbunden und wollen schlicht nicht sensible Patientendaten gedankenlos in einen zentralen Server einpflegen. Zu groß ist die Gefahr, dass durch „Datenlecks“ ggf. sensible Gesundheitsdaten an unbefugte Dritte gelangen, die ggf. ein materielles Interesse an diesen Gesundheitsdaten haben. In den bayerischen Obmannsbezirken wurden deshalb zahlreiche Versammlungen durchgeführt, in denen sich zeigte, dass viele Kollegen die TI nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Viele Kollegen werden deshalb ihre Praxen nicht an den zentralen Server anschließen und dies durch Infomaterial in ihren Wartezimmern kundtun. Von der Politik werden sie für ihr ethisches Bewusstsein eventuell mit Honorarkürzungen bestraft.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern fordert daher die Politik auf, aus dem verpflichtenden Anschliessen an die TI ein freiwilliges Anschliessen zu gestalten im Interesse der Bürger dieses Landes !

Für Rückfragen: Dr. Peter Klotz, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern, Tel. 089/842233